

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“

Hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a)

Der Stadtrat hat am **16.09.2025** in öffentlicher Sitzung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“ zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flurnummern 2314, 2316, 2317, 2318, 2318/1, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2326(TF), 2326/1, 2329/1, 2329/3 Gemarkung Monheim (TF=Teilfläche).

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Verfahrensart

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“ erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

b)

In seiner Sitzung am 24.02.2026 hat der Stadtrat dem Vorentwurf der Bebauungsplan-Aufhebung zugestimmt. Die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 24.02.2026)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

09.03.2026 bis einschließlich 14.04.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter
< **www.monheim-bayern.de** > → „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ →
„2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten im **Rathaus Monheim**, Marktplatz 23, 86653 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der Kommune oder zur Niederschrift bei der Kommune während der genannten Dienststunden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 03.03.2026

STADT



Pfefferer

Erster Bürgermeister

Aushang: 05.03.2026

Abnahme: 15.04.2026